

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.818.092

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13044/J-NR/2022

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 15.11.2022 unter der **Nr. 13044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kürzung der Mittel für den Insolvenzentgeltfonds in Krisenzeiten - Folgeanfrage zu 8860/AB** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4

- *Hat sich die Prognose, dass für 2022 kein „intensives Insolvenzgeschehen“ zu erwarten ist, aktuell nach den letzten zehn Monaten für den Insolvenzentgeltfonds bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bewahrheitet?*
- *Gehen Sie weiterhin davon aus, dass „2022 eine Normalisierung des Insolvenzgeschehens auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020, jedoch keine Insolvenzwelle zu erwarten ist“?*
- *Sind die in den Fragen 1 und 2 wiedergegebenen Annahmen für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft weiterhin aufrecht?*

Die bisherige empirische Entwicklung des Jahres 2022 verdeutlicht, dass die Dynamisierung des Insolvenz- und Insolvenzentgeltsicherungsgeschehens – wie erwartet – nicht das vorpandemische Insolvenz- und Insolvenzentgeltsicherungsniveau des bereits unterdurchschnittlichen Referenzjahres 2019 erreicht.

Zur Frage 3

- *Wie hat der Insolvenzentgeltfonds die Entwicklung der Insolvenzen seit dem 1.1.2022 insgesamt bzw. heruntergebrochen auf die einzelnen Bundesländer und Branchen tatsächlich wahrgenommen?*

Der IEF-Service GmbH liegen keine eigenständigen statistischen Auswertungen in Bezug auf Insolvenzentwicklung und die Anzahl der Insolvenzen geschichtet nach Bundesländern und Branchen vor. Diesbezügliche Aufzeichnungen und Erhebungen der österreichischen Insolvenzstatistik werden von Gläubigerschutzverbänden bzw. der Statistik Austria geführt, die dem IEF selbstverständlich bekannt sind. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8982/J erläutert, ist für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des IEF und der IEF-Service GmbH die Entwicklung der von Unternehmensinsolvenzen betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und die daraus resultierenden Insolvenzentgeltsicherungsfälle maßgeblich und nicht die Insolvenzentwicklung selbst.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Hat sich die ursprünglich getroffene Annahme von 20.000 Antragstellerinnen und Antragsteller für das Jahr 2022 bisher bewahrheitet?*
- *Wie viele Anträge wurden in den Monaten Jänner bis November 2022 bisher gestellt?*

Aktuelle Prognosen erwarten derzeit für das Jahr 2022 sogar eine Unterschreitung der getroffenen Annahme hinsichtlich der Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller. Bis zum Stichtag 15.11.2022 sind von 13.478 Antragstellerinnen und Antragstellern (= Geschäftsfälle) 17.245 Anträge auf Insolvenzentgelt bei der IEF-Service GmbH eingelangt.

Zu den Fragen 7 und 9

- *Wie haben sich diese Anträge auf Insolvenzentgeltsicherung in den Monaten Jänner bis November 2022 auf die einzelnen Bundesländer und Branchen aufgeteilt?*
- *Wie haben sich diese Anträge auf die einzelnen Branchen, d.h. Marktdienstleistungen (ÖNACE G-N), Bauwirtschaft (ÖNACE F) und Sachgütererzeugung (ÖNACE C) bzw. weitere Branchen prozentuell aufgeteilt?*

Die Bundesländerverteilung der Anträge Jänner bis zum Stichtag 15.11.2022 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung.

Bundesland	Geschäftsfälle	Anträge
Burgenland	1 124	1 420
Steiermark	1 401	1 685
Tirol	996	1 151
Kärnten	550	695
Oberösterreich	1 521	1 987
Salzburg	450	649
Niederösterreich	1 240	1 593
Wien	6 196	8 065
Gesamt	13 478	17 245

Eine Disaggregation der Anträge auf Insolvenzentgelt nach Branchen erfolgt ausschließlich via Beauftragung durch das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO). Zu diesem Zweck wird vom WIFO ein entsprechender Datenabgleich mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger angestellt. Hinsichtlich der Ergebnisse der dementsprechenden Sonderauswertung ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8982/J zu verweisen.

Zur Frage 8

- *Wie haben sich diese Anträge auf Insolvenzentgeltsicherung in den Monaten Jänner bis November 2022 jeweils auf eröffneten Insolvenzen und auf nicht eröffneten Insolvenzanträge sowie auf Fälle bei Löschungen nach dem Firmenbuchgesetz oder im Falle der Überschuldung des Nachlasses eines Einzelunternehmers aufgeteilt?*

Insolvenztyp	Geschäftsfälle	Anträge
Eröffnete Insolvenzen:	12 507	16 207
Nicht eröffnete Insolvenzen	935	1 000
Löschungen nach FBG	27	29
Nachlass eines Einzelunternehmers	8	8
Abfertigung gem. § 1a IESG	1	1
Gesamt	13 478	17 245

Zur Frage 10

- *Haben sich die Annahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zur Senkung des Zuschlags zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag für das Jahr 2022 bewahrheitet bzw. als richtig erwiesen oder mussten in der teilnehmenden Beobachtung für das Jahr 2022 die Annahmen revidiert werden und wenn ja in welcher Art und Weise?*

Dazu ist auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4 zu verweisen. Die Annahmen in Bezug auf die Entwicklung der Gebarung IEF mussten in keiner Weise revidiert werden.

Zur Frage 11

- *Mit welchen Bank- und Finanzinstituten wurden 2022 Veranlagungsgeschäfte durch den Insolvenzentgeltfonds eingegangen?*

Im Jahr 2022 wurden mit folgenden Bank- und Finanzinstituten Veranlagungsgeschäfte durch den Insolvenzentgeltfonds eingegangen:

- Austrian ANADI Bank
- BKS Bank AG
- BTV
- Bank Burgenland AG
- Hypo Niederösterreich
- Hypo Tirol
- Kommunalkredit Austria AG
- RBI AG
- RLB NÖ-Wien
- RLB OÖ
- RLB Tirol
- Schellhammer & Schattera
- Sparkasse Kärnten
- UniCredit Bank Austria AG

Zur Frage 12

- *Wie haben sich hier insbesondere die sogenannten Verwahrungsentgelte bzw. „Negativzinsen“ für das laufende Jahr 2022 entwickelt?*

Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2022 standen in der Gebarung IEF Zinszuflüssen in Höhe von € 803.263 Zinsabflüsse in Höhe von € 887.782 gegenüber. Saldiert ergibt sich daher eine Belastung des IEF durch Verwahrungsentgelte bzw. „Negativzinsen“ in Höhe von € 84.519. Diese saldierte Belastung entspricht einem Ausmaß von rund 0,01 % des durchschnittlichen Mittelbestandes des IEF.

Zur Frage 13

- *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich für die Geschäftsführung des Insolvenzentgeltfonds bzw. der IEF-Service GmbH für die Periode 2022 bis 2027 beworben?*

Es gingen zwei Bewerbungen ein.

Zur Frage 14

- *Wurden zur Abwicklung dieses Bewerbungsverfahrens für die Bestellung bzw. Wiederbestellung der Geschäftsführung des Insolvenzentgeltfonds bzw. der IEF-Service GmbH externe Personalberater herangezogen?*
 - *Wenn ja, welche externen Personalberater und auf welcher Grundlage?*

Nein.

Zur Frage 15

- *Wer wurde nach diesem Bewerbungsverfahren in die Geschäftsführung des Insolvenzentgeltfonds bzw. der IEF-Service GmbH bestellt bzw. wiederbestellt?*

Wie auch der Veröffentlichung nach § 5 Stellenbesetzungsgesetz am 15. Februar 2022 in der Wiener Zeitung zu entnehmen war, wurde Mag. Richard Fuchsbichler, MBA wiederbestellt.

Zu den Fragen 16 bis 18

- *Welche Organisationseinheiten waren im Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) für dieses Bestellungs- bzw. Wiederbestellungsverfahren der Geschäftsführung des Insolvenzentgeltfonds bzw. der IEF-Service GmbH eingebunden?*
- *Wie gestaltete sich hier insbesondere die Rolle von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) als Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der IEF-Service GmbH bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung der Geschäftsführung?*
- *Welche Aktenläufe, mündlichen bzw. schriftlichen Weisungen wurden von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) hier initiiert bzw. an welchen war sie im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. Wiederbestellung der Geschäftsführung beteiligt?*

Eingebunden waren der Bundesminister als oberstes Organ, der Leiter der gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Sektion in seiner Funktion als durch den Bundesminister bestellter Eigentümerversorger, die gemäß Geschäftseinteilung für Angelegenheiten der Organbestellungen der IEF-Service GmbH zuständige Abteilung, sowie die für die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vorgesehene Veröffentlichung der Ausschreibung wie der letztlichen Bestellungsentscheidung zuständige Personalabteilung.

Die Generalsekretärin initiierte keine Akten und gab auch keine Weisungen. Nachdem laut Geschäfts- und Personaleinteilung der Generalsekretärin die zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte obliegt, ergingen die in diesem Zusammenhang von der gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Sektion erstellten Akten zur Information selbstverständlich auch an die Generalsekretärin.

Zur Frage 19

- *Ist bzw. wird die Gebarung der IEF-Service GmbH aktuell bzw. zukünftig auch Gegenstand der Prüfungen der Internen Revision „Bereich Arbeit“ im BMAW sein?*

Die IEF-Service GmbH verfügt über eine eigenständige Innenrevision, sie unterliegt zudem der gesetzlichen Aufsicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Ausgegliederte Unternehmen und ihre Gebarung liegen im Gegensatz zu nachgeordneten Dienststellen jedoch nicht im Verantwortungsbereich der Innenrevision eines Bundesministeriums.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

